

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

**Ihr Ansprechpartner**  
Pascal Ziehm

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 50024

medien@smr.sachsen.de\*

02.02.2021

## Erneut über 135 Millionen Euro für mehr Wohnraum in Sachsen

### Bund gewährt 50 Millionen Euro

Der Freistaat Sachsen erhält auch in diesem Jahr vom Bund knapp 50 Millionen Euro für den Bau und die Sanierung von Sozialwohnungen. Das Kabinett hat heute (2. Februar 2021) der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung zugestimmt. Im Haushaltsentwurf 2021/22 der Regierung sind in diesem Jahr zusätzlich zu den erforderlichen Landeskofinanzierungsmitteln von rund 15 Millionen Euro weitere 70 Millionen Euro aus Landesmitteln für die Wohnraumförderung eingeplant.

»Zukünftig sollen jährlich rund 74 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau fließen. In den Städten Dresden und Leipzig vor allem für den Neubau von Wohnungen«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Ganz neu sollen aber auch außerhalb der Großstädte Wohnungssanierungen gefördert werden, die auch danach für Menschen mit Wohnberechtigungsschein bezahlbar sein sollen.« Die neue Förderrichtlinie dafür wird dem Kabinett in den nächsten Wochen vorgelegt. Zudem wird derzeit die Wohneigentumsförderung neu aufgestellt.

Der Freistaat hat in den Jahren 2017 bis 2020 in den dynamisch wachsenden Städten Leipzig und Dresden jährlich 40 Millionen Euro für die Schaffung von rund 1 000 Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt.

Mit den Finanzhilfen des Bundes, die für Sozialwohnungen eingesetzt werden, sollen auch Haushalte mit geringem Einkommen weiterhin bezahlbaren Wohnraum in Dresden und Leipzig finden. Der Bund stellt den Ländern dazu wie im Vorjahr auch 2021 insgesamt eine Milliarde Euro bereit. Der Anteil der einzelnen Länder richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, also nach dem Steueraufkommen und nach der Bevölkerungszahl.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

**Links:**

[Wohnraumförderung in Sachsen](#)